

**Einwohnergemeinde
Huttwil
Gemeinderat
Kommission öffentliche Sicherheit**



Verkehrskonzept

vom

21. Januar 2002

Inhalt	Seite
1 Ausgangslage	4
2 Problemdefinition	4
3 Zieldefinition	4
4 Gesetzliche Grundlagen	4
4.1 Strassenverkehrsgesetz (SVG)	4
4.2 Verkehrsregelnverordnung (VRV).....	4
4.3 Verkehrsversicherungsverordnung (VVV).....	5
4.4 Signalisationsverordnung (SSV)	5
4.5 Kantonales Strassenverkehrsgesetz (KSVG).....	5
4.6 Kantonales Strassenbaugesetz (SBG).....	5
4.7 Verordnung über die Strassenpolizei und Strassensignalisation.....	5
4.8 Verordnung über Veranstaltungen im Strassenverkehr sowie über die Verwendung von Fahrzeugen ausserhalb öffentlichen Strassen (VNOS).....	5
4.9 Gebührenbemessung durch das Tiefbauamt als Strasseneigentümer	5
4.10 Missachtung bzw. Widerhandlungen	5
5 Organisation	6
5.1 Organisation von Behörden und Verwaltung.....	6
5.2 Ablaufschema Gesuch.....	6
5.2.1 Allgemein	6
5.2.2 Anlass A oder B.....	7
5.2.3 Anlass C oder D.....	8
6 Zuständigkeiten	10
7 Definition Kategorie Anlässe	11
7.1 Mögliche Anlässe Kategorie A	11
7.2 Mögliche Anlässe Kategorie B	11
7.3 Mögliche Anlässe Kategorie C	11
7.4 Mögliche Anlässe Kategorie D (im Nationalen Sportzentrum)	12
8 Parkierungsmöglichkeiten	12
8.1 Parkierungsmöglichkeiten in der Gemeinde	12
8.2 Parkierungsmöglichkeiten ausserhalb Gemeindegebiet.....	13
9 Signalisation	13
10 Verkehrsdienst	14

10.1 Personal.....	14
10.2 Ausbildung Personal	15
11 Gebühren	15
11.1 Gebühren durch den Veranstalter.....	15
11.2 Gebühren der Gemeinde	15
12 Adressen.....	15
13 Schlussbestimmungen	16

1 Ausgangslage

Anlässlich einer Besprechung mit der IG Städtli betreffend Sperrung Brunnenplatz für die Eröffnung der Raiffeisenbank wurde vereinbart, dass die Kommission für öffentliche Sicherheit ein Parkkonzept für unterschiedliche Anlässe ausarbeiten wird. Ebenfalls finden im Nationalen Sportzentrum vermehrt Grossanlässe statt, welche individuelle Parkierungsmöglichkeiten fordern. Anlässlich einer Besprechung vom 19.04.01 (Pub- und Barfestival) wurde vom Regierungsstatthalter ebenfalls ein Verkehrskonzept mit Auflistung der möglichen Parkplätze verlangt. Die Kommission für öffentliche Sicherheit hat den Auftrag, die heute bekannten Anlässe einer Zone zuweisen und auch die Gebührensituation soll bei der Überarbeitung des Geschäftes einbezogen werden.

2 Problemdefinition

- Nationales Sportzentrum – Mehrverkehr und mangelnde Parkplätze
- Vermehrt Anlässe im Städtli mit Verkehrssperrung

3 Zieldefinition

- Gewährleistung einer standardisierten Verkehrsregelung, abgestimmt auf die Grösse der Anlässe
- Aufzeigen von Parkierungsmöglichkeiten
- Gewährung der Sicherheit mit optimaler Signalisation, Einsatz von Verkehrsdiensten
- Genügend Parkraum für die Besucher der Anlässe und der Standardparkierer
- Rechtzeitige und gezielte Information der Bevölkerung
- Keine unnötigen Umfahrungen und Sperrungen

4 Gesetzliche Grundlagen

In Zusammenhang mit der Bewilligung und der Durchführung von Veranstaltungen sind nebst den allgemeinen Regeln insbesondere folgende Gesetzesbereiche zu beachten:

4.1 *Strassenverkehrsgesetz (SVG)*

<i>Art. 3</i>	Befugnisse der Kantone und Gemeinden
<i>Art. 4</i>	Verkehrshindernisse
<i>Art. 5</i>	Signale und Markierungen
<i>Art. 27</i>	Beachten der Signale, Markierungen und Weisungen
<i>Art. 52</i>	Sportliche Veranstaltungen
<i>Art. 72</i>	Rennen
<i>Art. 99</i>	Weitere Widerhandlungen

4.2 *Verkehrsregelnverordnung (VRV)*

<i>Art. 1</i>	Verkehrsregelung
<i>Art. 19</i>	Parkieren auf Hauptstrassen ausserorts
<i>Art. 94</i>	Verbotene Veranstaltungen; Ausnahmen

Art. 95 Bewilligungen

4.3 Verkehrsversicherungsverordnung (VVV)

Art. 30 Anwendungsfälle

Art. 31 Versicherungsnachweis

4.4 Signalisationsverordnung (SSV)

Art. 66 Art und Bedeutung der Zeichen

Art. 67/1 Verbindlichkeit der Zeichen und Weisungen

Art. 67/2 Verkehrsregelung durch andere Personen

4.5 Kantonales Strassenverkehrsgesetz (KSVG)

Art. 1 Zuständigkeit

Art. 6 Veranstaltungen

Art. 13 Verwendung v. Motorfahrzeugen ausserhalb der öffentlichen Strassen

4.6 Kantonales Strassenbaugesetz (SBG)

Art. 53 Inanspruchnahme einer Strasse / Parkieren auf Kantonsstrasse

4.7 Verordnung über die Strassenpolizei und Strassensignalisation

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 2 Geltungsbereich

Art. 6 Zuständigkeit

Art. 15 Verkehrsmassnahmen

Art. 27 Benützung der öffentlichen Strasse

Art. 30 Lautsprecher

Art. 36 Strafbestimmungen

4.8 Verordnung über Veranstaltungen im Strassenverkehr sowie über die Verwendung von Fahrzeugen ausserhalb öffentlichen Strassen (VNOS)

Art. 1 - 7 Zweck, Bewilligungsbehörde, Grundsatz, Kriterien, Veranstaltungen

4.9 Gebührenbemessung durch das Tiefbauamt als Strasseneigentümer

Pauschalgebühr Fr. 120.—

Bearbeitungsgebühr Fr. 100.—

Mietgebühr pro m2 Kantonsstrasse (Länge x 5 m Breite)
bis und mit 2 Tage Fr. 0.50/m2

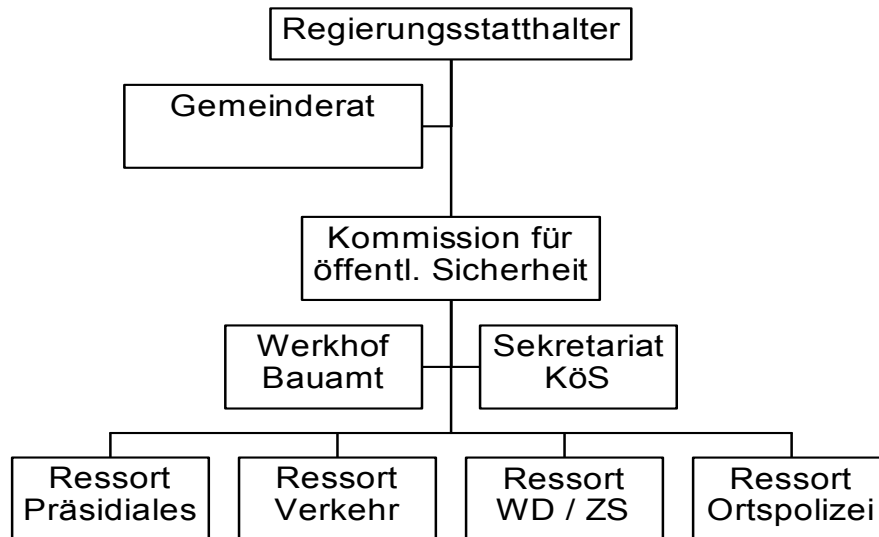
länger als 2 Tage Fr. 1.00/m2

4.10 Missachtung bzw. Widerhandlungen

Missachtung der Signale und Markierungen werden durch die Polizei geandet. Widerhandlungen bezüglich einer Bewilligung werden durch den Bewilligungsgeber verfolgt.

5 Organisation

5.1 Organisation von Behörden und Verwaltung



5.2 Ablaufschema Gesuch

5.2.1 Allgemein

Ablaufschema	Kommentar
<pre> graph TD GS[Gesuchsteller] --> SK[Sekretariat KöS] SK --> D{ } D --> N[nein] D --> J[ja] </pre> <p>Das Ablaufschema zeigt den Prozess von der Antragstellung bis zur Entscheidung. Es beginnt mit dem Antragsteller, der das Gesuch beim Sekretariat KöS einreicht. Danach erfolgt eine Prüfung, bei der entschieden wird, ob eine Bewilligung notwendig ist. Bei 'nein' wird der Anlass nicht genehmigt, bei 'ja' wird er einer Kategorie zugeordnet.</p>	<p>Einreichung eines Gesuchs für die Durchführung eines Anlasses</p> <p>Prüfung, welche Bewilligungen für den Anlass nötig sind</p> <p>Prüfung von Verkehrsmassnahmen</p> <p>Bewilligung nötig ?</p> <p>Nein: Kenntnisnahme vom Anlass Ja: Zuordnung zur Anlasskategorie A - D</p>

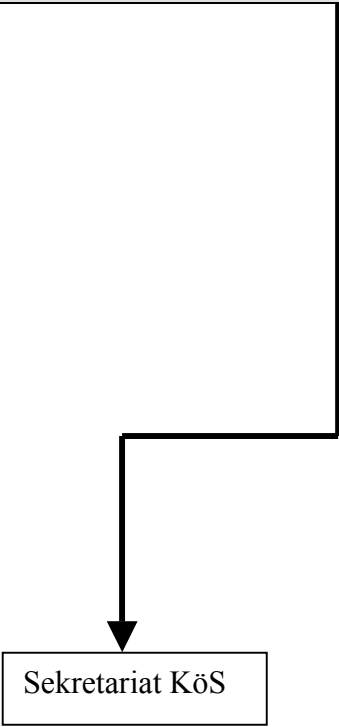
5.2.2 Anlass A oder B

Ablaufschema	Kommentar
<pre> graph TD A[Secretariat Kös] --> B[Kommission ÖS] B --> C{ } C --> D[nein] C --> E[ja] E --> F[Information] F --> G[Aufträge] G --> H[Secretariat Kös] </pre>	<p>Bestätigung der Gesuchseinreichung an den Veranstalter. Vorbereitung des Geschäftes zu Händen der Kös</p> <p>Beschlussfassung über die Erteilung der Veranstaltungsbewilligung inkl. Verkehrsmassnahmen</p> <p>Entscheid der Kommission öffentliche Sicherheit</p> <p>Nein: Eröffnung an den Gesuchsteller Ja: Information / Aufträge</p> <p>Verantwortlich für die Information und die Erteilung der Aufträge ist das Sekretariat Kös</p> <p>Information mit Bewilligungskopie an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung mit amtl. Publikation • Kantonspolizei • Regierungsstatthalter • Pro Regio für Veranstaltungskalender • bei Benützung von Pausenplätzen: Schulleiter (für sich und zur Weiterleitung an die Hauswarte) <p>Aufträge an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkhof Bauamt für das Aufstellen der Signalisation und für das Melden der Rechnungsgrundlagen • Erfassung der Reservation in der Reservationsliste • Rechnung an den Gesuchsteller nach Abschluss der Veranstaltung. <p>Ausnahme: Bei der Vereinbarung einer Pauschalgebühr wird diese mit der Bewilligung in Rechnung gestellt.</p>

5.2.3 Anlass C oder D

Ablaufschema	Kommentar
<pre> graph TD A[Sekretariat Kös] --> B[Kommission ÖS] B --> C{ } C -- ja --> D[PP Z] C -- nein --> E[PP G] D --> F[Information] E --> F F --> G[Aufträge] </pre>	<p>Bestätigung der Gesuchseinreichung an den Veranstalter. Vorbereitung des Geschäftes zu Händen der Kös</p> <p>Beschlussfassung über die Erteilung der Veranstaltungsbewilligung inkl. Verkehrsmassnahmen</p> <p>Entscheid der Kommission öffentliche Sicherheit</p> <p>Nein: Eröffnung an den Gesuchsteller Ja: Treffen von Abklärungen</p> <p>Abklärung Parkplatzbedarf für den Anlass</p> <p>PP G = Der Parkplatzbedarf kann gemeindeintern abgedeckt werden PP Z = Es sind zusätzliche externe PP nötig</p> <p>Verantwortlich für die Information und die Erteilung der Aufträge ist das Sekretariat Kös</p> <p>Information mit Bewilligungskopie an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung mit amtl. Publikation • Kantonspolizei • Regierungsstatthalter • Pro Regio für Veranstaltungskalender <p>Aufträge an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkhof Bauamt für das Aufstellen der Signalisation und für das Melden der Rechnungsgrundlagen • Erfassung der Reservation in der Reservationsliste

Ablaufschema	
<pre> graph TD A[Auflagen] --> B[Information] B --> C[Aufträge] C --> D[Auflagen] </pre>	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnung an den Gesuchsteller nach Abschluss der Veranstaltung. Ausnahme: Bei der Vereinbarung einer Pauschalgebühr wird diese mit der Bewilligung in Rechnung gestellt. <p>Auflagen an Bewilligungsnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einholen der Parkplatzbewilligungen für Parkplätze, die nicht im Besitz der Gemeinde sind. • Organisation und Sicherstellung des Shuttle-Dienstes von den Parkplätzen zum Veranstaltungsort • Bestimmen eines Verkehrsverantwortlichen, welcher die Voraussetzungen gemäss Punkt 10 dieses Konzeptes erfüllt. <p>Verantwortlich für die Information und die Erteilung der Aufträge ist das Sekretariat Kös</p> <p>Information mit Bewilligungskopie an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung mit amtl. Publikation • Kantonspolizei • Regierungstatthalter • Pro Regio für Veranstaltungskalender <p>Aufträge an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkhof Bauamt für das Aufstellen der Signalisation und für das Melden der Rechnungsgrundlagen • Erfassung der Reservation in der Reservationsliste • Rechnung an den Gesuchsteller nach Abschluss der Veranstaltung. Ausnahme: Bei der Vereinbarung einer Pauschalgebühr wird diese mit der Bewilligung in Rechnung gestellt. <p>Auflagen an Bewilligungsnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einholen der Parkplatzbewilligungen für Parkplätze, die nicht im Besitz der Gemeinde sind. • Information der Gemeindebehörden, in welchen die Parkplätze genutzt werden. • Sicherstellung der amtlichen Publikation in diesen Gemeinden (in

Ablaufschema	
 <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Sekretariat Kös</p>	<p>Absprache mit den zuständigen Stellen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Sicherstellung der Signalisationen / Absperrungen ausserhalb des Gemeindegebietes von Huttwil • Organisation und Sicherstellung des Shuttle-Dienstes von den Parkplätzen zum Veranstaltungsort • Bestimmen eines Verkehrsverantwortlichen, welcher die Voraussetzungen gemäss Punkt 10 dieses Konzeptes erfüllt. <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Reservation in der Reservationsliste • Rechnung an den Gesuchsteller nach Abschluss der Veranstaltung. <p>Ausnahme: Bei der Vereinbarung einer Pauschalgebühr wird diese mit der Bewilligung in Rechnung gestellt.</p>

6 Zuständigkeiten

Stelle	Zuständig für
Kanton, Kreis 4 Pfaffenboden:	a) bewilligt das Parkieren auf Staatsstrassen
Regierungsstatthalteramt:	a) Konzeptgenehmigung b) überprüft die Gesuche c) stellt dem Veranstalter Bedingungen
Gemeinderat:	a) Konzeptgenehmigung b) bewilligt Gesuche für Freinacht c) bewilligt einmalige Grossanlässe
Kommission für Öffentliche Sicherheit:	a) erarbeiten Verkehrskonzept b) leitet die Gesuche mit Befürwortung an das Regierungsstatthalteramt weiter c) informiert den Veranstalter über die nötigen Massnahmen d) informiert den Gemeinderat
Sekretariat:	a) überprüft die Gesuche für Veranstaltungen b) weist die Veranstaltung einer Kategorie zu c) informiert die Kommission öffentliche Sicherheit + die betroffenen Stellen d) informiert den Werkhof über nötige Signalisation e) publiziert die Verkehrssperrung im Anzeiger
Ressort + Sekretariat:	a) überprüft die Situation mit dem Veranstalter vor Ort
Werkhof:	a) stellt das Signalisationsmaterial, in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter b) informiert das Sekretariat über die vorzunehmende Verrechnung für die Miete des Materials

Stelle	
Verkehrschef:	a) informiert seine Helfer und übernimmt die Einsatzkontrolle b) ist Ansprechpartner für die Kantonspolizei und die Behörden c) ist von allen anderen Aufgaben an einem Anlass zu entbinden
Verkehrspersonal:	a) regelt den Verkehr auf Haupt- und Nebenstrassen b) weist die Besucher auf die Parkplätze ein

7 Definition Kategorie Anlässe

7.1 Mögliche Anlässe Kategorie A

Anlass	Konzept	Parkplatzbedarf
Jahrmarkt	Umleitungskonzept Markt	
Fasnacht	Umleitungskonzept Markt	
Wiehnachtsmärit	Umleitungskonzept Markt	
Städtlifest usw.	Umleitungskonzept Markt	
Zibelemärit	Umleitungskonzept Brunnenplatz	
Bluememärit	Umleitungskonzept Brunnenplatz	
Handwerkermärit	Umleitungskonzept Bahnhof	

Hauptmerkmal Verkehr:

- *Umleitungskonzept Markt*: Umfahrung über die Hofmattstrasse, je nach Anlass zusätzlich ergänzende Regelungen im Städtli
- *Umleitungskonzept Brunnenplatz*: Hauptstrasse (Staatsstrasse) für Verkehr offen
- *Umleitungskonzept Bahnhof*: Umfahrung Rest. Sternen bis Coop über die Hofmattstrasse, sonst Hauptstrasse (Staatsstrasse) für Verkehr offen
- Bei einem Anlass auf der Hofmattstrasse ist die Hauptstrasse (Staatsstrasse) für den Verkehr offen

7.2 Mögliche Anlässe Kategorie B

Anlass	Konzept	Parkplatzbedarf
Jahrmarkt + kleiner Anlass im NASPO	Umleitungskonzept Markt	

Hauptmerkmal Verkehr:

Das Städtli und das NASPO sind mit einem Anlass ausgebucht. Umleitungskonzept Markt, eventuell zusätzlich Einschränkungen im Bereich NASPO.

Besonderes:

Wenn ein Grossanlass im Städtli ist, kann im NASPO kein mittlerer oder grosser Anlass bewilligt werden. Umgekehrt darf im Städtli kein mittlerer oder grösserer Anlass bewilligt werden, wenn im NASPO ein Grossanlass stattfindet.

7.3 Mögliche Anlässe Kategorie C

Anlass	Konzept	Parkplatzbedarf
Kantonales Fest mit Umzug	Umleitungskonzept Markt	
Tour de Suisse	Umleitungskonzept Markt	

Hauptmerkmal Verkehr:

Umleitungskonzept Markt, je nach Austragungsort und Grösse des Anlasses ergänzende Regelungen im Städtli.

Das Städtli kann nicht mehr auf den ordentlichen Verkehrsachsen passiert werden, weil

- der Durchgangsverkehr nicht mehr gewährleistet ist
- der lokale Verkehr nur noch mit Einschränkungen gewährleistet ist
- Eine weiträumige Umleitung gemäss Umleitungskonzept der Kantonspolizei und der Feuerwehren nötig ist.

7.4 Mögliche Anlässe Kategorie D (im Nationalen Sportzentrum)

Anlass	Konzept	Parkplatzbedarf
Sportanlässe	Parkplatzkonzept NASPO	
Konzerte	Parkplatzkonzept NASPO	
Pub- und Barfestival	Parkplatzkonzept NASPO	
Messen	Parkplatzkonzept NASPO	

Hauptmerkmal Verkehr:

In den meisten Fällen keine Umfahrung nötig. Verkehrsfluss wird aber durch Parkeinweisung gebremst. Muss entsprechend signalisiert werden. Je nach Parkplatzbedarf spezielle Verkehrsregelung oder Einschränkung im Städtli. Es muss zudem angegeben werden, ob der Anlass unter der Woche oder an einem Wochenende stattfinden wird.

8 Parkierungsmöglichkeiten**8.1 Parkierungsmöglichkeiten in der Gemeinde**

Nr.	Anzahl Parkplätze	Standort	Zuständige Bewilligungsstelle
1	350	NASPO	NASPO
2	120	Oberdorf	Sekretariat KöS
3	350	Ribimatte	Sekretariat KöS
4	100	Schulhaus Schwarzenbach	Sekretariat KöS
5	120	Areal Silo	
6	75	Teigwarenfabrik	
7	75	Migros Markt	Migros Markt
8	62	Coop	Coop
9	200	Hofmattstrasse, Fahrtrichtung Bernstrasse – Oberdorfstrasse, rechts Parkieren	Sekretariat KöS
10	50	Post-Zäntrum BLAUE ZONE !	
11	200	Industriestrasse Novex, Lanz, usw.	
12	400	Staatsstrasse Huttwilwald	Kanton, Kreis 4 Pfaffenboden
	2'102	TOTAL PARKPLÄTZE	

Nr.	Anzahl Parkplätze	Standort	Zuständige Bewilligungsstelle
		<i>Reserve:</i>	
13	100	Städtli	
14	75	Badi	
15	70	Schützenhaus	
16	55	Luzernstrasse, Marktgasse, Bahnhofstrasse	
	2'402	TOTAL PARKPLÄTZE (inkl. Reserve)	

Da, wo die Gemeinde zuständig ist, wird die Bewilligung mit der Zusage für den Anlass erteilt.

Die Parkplätze und die Signalisation werden in einem Plan markiert (**Anhang 1 zu diesem Konzept**)

8.2 Parkierungsmöglichkeiten ausserhalb Gemeindegebiet

Anzahl Parkplätze	Standort	Zuständige Bewilligungsstelle
	Rohrbach, Gemeindeverwaltung	062 / 965 31 31
ca. 45	Rabiplatz (Gemeinderat)	062 / 965 31 31
ca. 8	Alte Landi, Hans Haas, Auswil	062 / 965 27 48
Keine	Sagi Areal, Leutwyler + Partner AG, Aarau STELLT PLATZ NICHT ZUR VERFÜGUNG !	062 / 823 10 00
ca. 20	Neue Landi, Bank in Huttwil	062 / 959 85 85
ca. 20	Lanz Anliker AG	062 / 957 90 10
ca. 40	Rüfenacht AG	062 / 957 50 11
ca. 12	RM	062 / 965 45 85
	Dürrenroth, Gemeindeverwaltung	062 / 964 14 50
ca. 150	Gemeindestrasse (Gemeinderat)	062 / 964 14 50
ca. 20	Bahnhofplatz, RM	062 / 962 55 45

Shuttle-Bus ab Oberdorf und Bahnhof sowie aus Dürrenroth und Rohrbach

Der Veranstalter ist für die Zuteilung der Parkplätze selber verantwortlich und muss diese nach Bedarf entsprechend reservieren.

9 Signalisation

- Die Signalisation für Anlässe A – D wird in einem Plan festgehalten und gehört als Anhang zum Konzept (**Muster „Bluememärit“ besteht**)
- Für die Zufahrten zu den Parkplätzen gilt grundsätzlich die Signalisation (z.B. Parkplatz NASPO)
- Signalisationsmaterial steht im Werkhof Oberdorf zur Verfügung. Der Gesuchsteller ist für die nötige Signalisation verantwortlich, in Absprache mit dem Werkhof.
- Zusätzliches Signalisationsmaterial muss im Werkhof Pfaffenboden bestellt werden

Ort	Parkverbot (Anzahl, ab wann vor Anlass)	Signalisation Zufahrt	Bestehende entfernen	Zubringer gestattet
Ribimatte	Ja, 5 Stk., 1 Woche	Besteht		
Oberdorf	Ja, 1 Stk., 1 Woche	Besteht		

Ort	Parkverbot (Anzahl, ab wann vor Anlass)	Signalisation Zufahrt	Bestehende entfernen	Zubringer gestattet
NASPO	Nein	Besteht		
Schulhaus Schwarzenbach	Nein	Ja		
Areal Silo	Nein	Ja		
Teigwarenfabrik	Nein	Ja		
Migros Markt	Nein	Besteht		
Coop	Nein	Besteht		
Hofmattstrasse	Nein	Ja	Parkverbot	Ja (1)
Post-Zäntrum	Nein	Besteht		
Industriestrasse	Nein	Ja		
Staatsstrasse Huttwilwald	Nein	Ja (2)	Ausserorts	

(1) Hofmattstrasse beim Bazar ein Fahrverbot und beim Sternen ein Zubringerdienst gestattet, Fahrtrichtung Bernstrasse-Oberdorfstrasse

(2) Signalisation gemäss Plan des Tiefbauamtes (Herr Troxler) mit Vorsignalisation in Häusernmoos. Dieser Parkplatz sollte nur im äussersten Notfall zur Anwendung kommen.

Parkplätze in der Region: Signalisation gemäss Absprache mit der Gemeindeverwaltung gemäss der schriftlichen Bewilligung.

10 Verkehrsdienst

10.1 Personal

Die Anlässe unterscheiden sich in zwei Arten:

1. Mit reger Zirkulation, z.B. Pub Festival – Die Besucher kommen und gehen oft erst um 23.00 Uhr bis 04.00 Uhr
2. Mit regelmässiger Zirkulation, z.B. Match, Vortrag, Theater, Konzerte, Darbietungen – Die Besucher kommen auf eine bestimmte Zeit

In beiden Fällen ist der Verkehrsdienst verpflichtet, bis nach Schluss der Veranstaltung den Dienst pflichtgetreu auszuführen. Eine Ablösung muss gewährleistet sein.

Ort	Zufahrt	Parkieren	Total Personen (inkl. Einweisung)
Ribimatte	Signalisiert, 1 Pers.	2	3
Oberdorf	Signalisiert	2	2
NASPO	Signalisiert, 2 Pers.	4	6
Schulhaus Schwarzenbach	Signalisiert	3	3
Areal Silo	Signalisiert	2	2
Teigwarenfabrik	Signalisiert	1	1
Migros Markt	Signalisiert		
Coop	Signalisiert, 1 Pers.		1
Hofmattstrasse	Signalisiert	2	2
Post-Zäntrum	Signalisiert		1
Industriestrasse	Signalisiert	3	3
Staatsstrasse Huttwilwald	Signalisiert, 2 Pers.	4	6

10.2 Ausbildung Personal

Der Veranstalter ist dafür besorgt, dass das Verkehrspersonal nach Art. 67 der Signalisationsverordnung (SSV), Verbindlichkeit der Zeichen und Weisungen, eingesetzt wird. Zudem muss das Personal vorab gut über die zu erwartende Situation informiert werden. Fragen wie Ansprechperson, Parkmöglichkeiten, Transit, usw. müssen beantwortet werden können.

Funktion	Anforderungen / Wissen
Verkehrschef	<ul style="list-style-type: none">• Art. 67 SSV• Kann Verantwortung tragen• Kennt Huttwil• Kann koordinieren und organisieren
Verkehrspersonal, Staatsstrasse	Art. 67 SSV
Verkehrspersonal, Hauptstrasse	Art. 67 SSV
Verkehrspersonal, Nebenstrasse	Keine Ausbildung erforderlich, interne Schulung
Verkehrspersonal, Einweisung Parkplatz	<ul style="list-style-type: none">• Keine Ausbildung erforderlich, interne Schulung• Bei diversen Parkplätzen „Organisation von Parkfeldern für Festbesucher“ berücksichtigen

Wenn ein Verein wiederkehrende Anlässe hat ist es sinnvoll, einen Verkehrschef zu bestimmen und diesen auch mit Unterstützung der KAPO entsprechend auszubilden.

11 Gebühren

11.1 Gebühren durch den Veranstalter

Parkgebühren können vom Veranstalter bestimmt und erhoben werden. Bei der Bemessung der Gebühren können die Kosten wie Landmiete, Signalisation, Verkehrsdienst, usw. berücksichtigt werden (Kostendeckung).

11.2 Gebühren der Gemeinde

Wird eine pauschale Gebühr für den Aufwand Werkhof inkl. Miete Signalisationsmaterial verlangt, stellt das Sekretariat direkt mit der Bewilligung Rechnung. (Aufwandgebühr)

Nach dem Anlass stellt das Sekretariat gemäss Angaben Werkhof Rechnung. Verlorenes oder defektes Material wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

12 Adressen

Wer	Telefon	Fax	Mail
Werkhof Oberdorf, Anton Rauch	079 / 210 46 74	062 / 962 21 04	werkhof.huttwil@bluewin.ch
Werkhof Pfaffenboden, Grünenmatt	034 / 431 41 45	034 / 431 41 31	si.gruenenmatt@freesurf.ch
Strasseninspektorat, Georges Troxler (Pfaffenboden)	079 / 434 48 16		

Wer	Telefon	Fax	Mail
Regierungsstatthalteramt Trachselwald	034 / 432 31 31	034 / 432 31 32	rsta.trachselwald@jgk.be.ch
Kantonspolizei, Beat Jäggi	079 / 652 82 04	031 / 634 48 29	pbja@police.be.ch
Kantonspolizei Bern, Posten Huttwil	062 / 962 83 21	062 / 962 83 24	phli@police.be.ch
Kommission für öffentliche Sicherheit, Huttwil	062 / 962 32 63	062 / 962 28 55	sandra.minder@huttwil.ch
Gemeinde Dürrenroth	062 / 964 14 50	062 / 964 12 13	info@duerrenroth.ch
Gemeinde Rohrbach	062 / 965 31 31	062 / 965 36 03	gemeinde@rohrbach-be.ch
RM Huttwil	062 / 962 55 58	062 / 962 55 57	rm@regio-huttwil.ch
Teigwarenfabrik	062 / 959 83 83	062 / 959 83 84	info@walterleuenberger.ch
Migros Markt	062 / 962 28 28	062 / 962 17 16	mm.fil-huttwil@gmaare.migros.ch
Coop	062 / 959 70 50	062 / 959 70 59	
Post-Zäntrum	062 / 962 10 85	062 / 962 34 62	mail.flueckigermetzg.ch

13 Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat hat dieses Konzept anlässlich der Sitzung vom 21.01.2002 genehmigt.

Huttwil, 21.01.2002

Namens des Gemeinderates Huttwil
 Die Präsidentin Der Sekretär

Anhang:

- Signalisation für Bluememärit
- Parkplatzkonzept NASPO
- Organisation von Parkfeldern für Festbesucher